


BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **14. März 2023**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,
die 35. Sitzung des Gemeinderates Drebach
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Drebach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
7. Festlegung neuer Eintrittspreise für das Zeiss-Planetarium Drebach und das Freibad Venusberg
8. Schließung der Sitzung

Drebach, 8. März 2023



Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am: 08.03.2023	ausgehungen am:	Unterschrift:
abzunehmen am: 15.03.2023	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“	
Grießbach:	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35	
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33	
Spinnerei:	<input type="checkbox"/> Talstraße 20	
Venusberg:	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59	
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wilschbrücke	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 256/2023
Datum: 8. März 2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. März 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Haushaltssatzung der Gemeinde Drebach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Rechtliche Grundlage: § 74 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: Klausurtagung am 07.02.2023 und öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.02.2023

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** siehe Entwurf HH-Plan 2021/2022

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Drebach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) einschließlich aller Bestandteile und Anlagen.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden (Doppelhaushalt). Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen hat vom 17.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023 zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, ausgelegen. Es gab keine Einsichtnahme. Darüber hinaus haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist dafür begann am ersten Tag der Auslegung, also am 17.02.2023, und endet mit Ablauf des 13.03.2023. In der ortsüblichen Bekanntgabe wurde auf diese Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, und auf die Frist hingewiesen. Bisher sind keine Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie ist nach Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen. Die Haushaltssatzung 2023/2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Unterlagen zur Haushaltssatzung 2023/2024 wurden den Gemeinderäten mit Auslegung zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 258/2023
Datum: 8. März 2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. März 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Festlegung neuer Eintrittspreise für das Freibad Venusberg

Rechtliche Grundlage: § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO, § 11 SächsKAG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss am 07.03.2023

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 424202.00/343100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach legt die Eintrittspreise (Bruttopreise) für das Freibad Venusberg ab der Saison 2023 wie folgt fest:

Erwachsene:
ab 17:00 Uhr ermäßigt:

Kinder/Schüler (3 bis 16 Jahre)/Studenten:
ab 17:00 Uhr ermäßigt:

Familienkarte (2 Erwachsene + 2 Kinder):
ab 17:00 Uhr ermäßigt:

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge für die von ihr erbrachten Leistungen aus selbst zu bestimmenden Entgelten zu beschaffen. Entsprechend § 11 SächsKAG sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Entgelte dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse 2017 – 2022 sowie unter Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten (Abschreibungen) wurde eine Kalkulation aufgestellt. Diese ist den Unterlagen beigefügt und ergibt im Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 bei durchschnittlich 13.935 Besuchern ein Entgelt von 5,60 €/Besucher und für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2022, welcher die Corona-Krise beinhaltet, 7,54 €/Besucher bei durchschnittlich 12.172 Besuchern.

Zur Anpassung der Eintrittspreise fand eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 07.03.2023 statt. Der Vorschlag des Verwaltungsausschusses zur Festsetzung der Eintrittspreise ab der Saison 2023 bis zu einer erneuten Anpassung ist auf der Kalkulationsübersicht ersichtlich. Die letzte Festlegung der Eintrittspreise für das Freibad erfolgte 2013. 10er Karten sind ab 2023 nicht mehr vorgesehen. Familienkarten gelten für 2 Kinder und 2 Erwachsene. Für jedes weitere Kind muss der Kindereintritt bezahlt werden.

Das Freibad Venusberg wird seit 2019 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Eintrittspreise werden seitdem mit 7% Umsatzsteuer besteuert.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 257/2023
Datum: 8. März 2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. März 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Festlegung neuer Eintrittspreise für das Zeiss-Planetarium Drebach

Rechtliche Grundlage: § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO, § 11 SächsKAG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss am 07.03.2023

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 281002.00/343100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach legt die Eintrittspreise (Bruttopreise) für das Zeiss-Planetarium ab 01.04.2023 wie folgt fest:

Planetarium mit Sternwarte:

Kinder, Schüler bis 16 Jahre
Ermäßigt (Schüler über 16 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte)
Erwachsene
Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder)
Gruppen ab 20 Erwachsene bei öffentl. Veranstaltungen 10% Rabatt

Beobachtungsabende Sternwarte (ohne Planetarium):

Erwachsene
sonstige Besucher (Kinder, Schüler, ...)

Sonderveranstaltungen:

Einzelpreis je Besucher entspr. Festlegung,
mindestens jedoch je Veranstaltung

Schülerveranstaltungen:

Einzelpreis je Schüler entsprechend Festlegung,
mindestens jedoch je Veranstaltung

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge für die von ihr erbrachten Leistungen aus selbst zu bestimmenden Entgelten zu beschaffen.

Entsprechend § 11 SächsKAG sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Die Entgelte dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse 2017 – 2022 sowie unter Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten (Abschreibungen) wurde eine Kalkulation aufgestellt. Diese ist den Unterlagen beigelegt und ergibt im Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 bei durchschnittlich 16.371 Besuchern ein Entgelt von 10,97 €/Besucher und für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2022, welcher die Corona-Krise beinhaltet, 13,47 €/Besucher bei durchschnittlich 12.414 Besuchern.

Zur Anpassung der Eintrittspreise fand eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 07.03.2023 statt. Der Vorschlag des Verwaltungsausschusses zur Festsetzung der Eintrittspreise ab 01.04.2023 bis zu einer erneuten Anpassung ist auf der Kalkulationsübersicht ersichtlich. Die letzte Festlegung der Eintrittspreise für das Planetarium erfolgte 2015. Familienkarten gelten für 2 Kinder und 2 Erwachsene. Für jedes weitere Kind muss der Kindereintritt bezahlt werden.

Das Zeiss-Planetarium wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Eintrittspreise werden mit 7% Umsatzsteuer besteuert.